

am Prüfungssitz Freiburg: als Mitglied der Kommission für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte und der Kommission für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Apotheker Herr Dr. Erich Schmid, o. Professor der Physik an der Universität Freiburg;

am Prüfungssitz Genf: als Mitglied der Kommission für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte Herr Dr. Kurt Meyer, o. Professor der organischen und anorganischen Chemie an der Universität Genf;

am Prüfungssitz Lausanne: zum Mitglied der Kommission für die anatomisch-physiologischen Prüfungen für Ärzte und der Kommission für die anatomisch-physiologischen Prüfungen für Zahnärzte Herr Dr. Alfred Fleisch, o. Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät der Universität Lausanne.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zuschlagszoll auf Rohstoffen, die zur Erzeugung von Brennstoffen zu motorischen Zwecken verwendet werden.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 21. September 1928, wonach dem Bundesrat die Befugnis erteilt wurde, Produkte, die zur Erzeugung von Brennstoffen zu motorischen Zwecken verwendet werden, mit einem Zuschlagszoll zu belegen, hat der Bundesrat am 17. Februar 1933 folgenden Beschluss gefasst:

«Die Positionen 1126, 1127, 1128 und 1131 *b* des Gebrauchszolltarifs erhalten folgende Anmerkung:

NB. ad 1126—1128 und 1131 b. Produkte dieser Positionen, die zur Erzeugung von Brennstoffen zu motorischen Zwecken verwendet werden, unterliegen einem Zuschlagszoll, der je nach der Ausbeute an Motorbrennstoffen bestimmt wird.»

Die Kontrollmassnahmen sind der Zollverwaltung übertragen worden. Die Importeure von Produkten der genannten Art zur Motorbrennstoffherzeugung haben sich vor der Aufnahme des Fabrikationsbetriebes mit der eidgenössischen Oberzolldirektion in Verbindung zu setzen.

Bern, den 4. März 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1933
Date	
Data	
Seite	385-385
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 932

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.